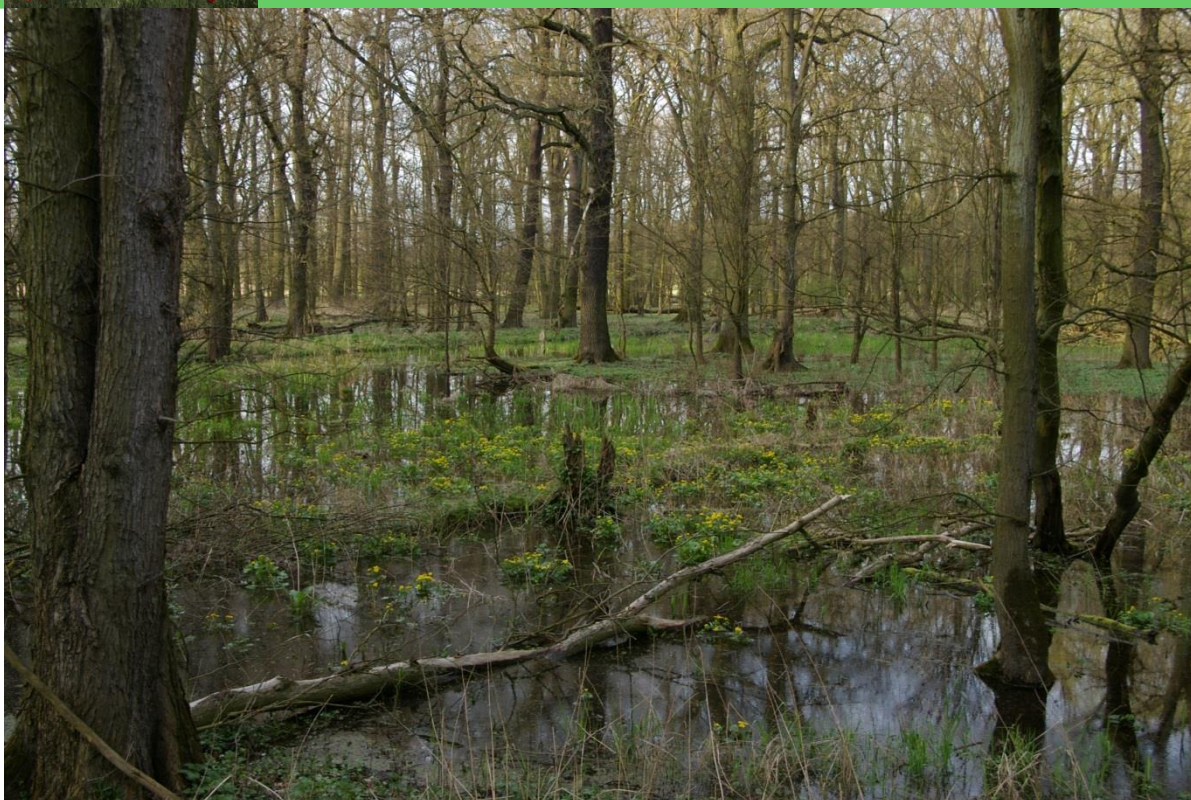


Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-  
Managementplan für das Gebiet  
39 „Eichwald und Buschmühle“

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die das Gebiet „Eichwald und Buschmühle“ (39)

Titelbild: Überfluteter Hartholzauenwald im Eichwald, Aufnahme am 05.04.2013 von Armin Hermann.

#### Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



#### Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes  
Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866-7237  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331 – 971 64 700  
E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

#### Bearbeitung:

Triops GmbH  
Leipziger Straße 27  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345/5170620  
E-Mail: [halle@triops-consult.de](mailto:halle@triops-consult.de)  
Internet: [www.triops-consult.de](http://www.triops-consult.de)



Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn  
Dipl.-Ing. (FH) Sina Apel  
wiss./techn. Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Sina Apel  
Dipl.-Biol. Frank Fredrich  
Dipl.-Ing. (FH) Susan Heinker  
Dipl.-Biol. Sebastian Heß  
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn  
Dipl.-Biol. Uwe Hoffmeister  
Dipl.-Ing. (FH) Hendrik Spinn

Gebietsbeschreibung, Maßnahmenplanung/-  
abstimmung  
Bearbeitung Fische und Rundmäuler  
Gebietsbeschreibung  
Kartendarstellung, Datenbanken, Gebietsbeschrei-  
bung, Maßnahmenplanung  
Maßnahmenplanung/-abstimmung  
Bearbeitung Fledermäuse  
Maßnahmenplanung

Ökoplan - Institut für ökol. Planungshilfe  
Hochkirchstr. 8  
10829 Berlin  
Tel.: 030/4621765  
E-Mail: [oekoplan-brandenburg@t-online.de](mailto:oekoplan-brandenburg@t-online.de)  
Internet: [www.oekoplan-gbr.de](http://www.oekoplan-gbr.de)



unter Mitarbeit von Dipl.-Biol. Dr. Thomas Huntke  
Dipl.-Biol. Dirk Wesuls  
Dipl.-Biol. Michael Kruse

Kartierung/Bearbeitung Lebensraumtypen  
Kartierung/Bearbeitung Lebensraumtypen  
Kartierung/Bearbeitung Biber, Fischotter, Insekten,  
Mollusken

NABU Kreisverbandes Frankfurt (Oder) e.V.  
Adresse: Lindenstraße 7, 15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335/6803179  
E-Mail: Info@NABU-Frankfurt-Oder.de



unter Mitarbeit von Herrn Fetsch

Bearbeitung Vögel

Landschaftsplanungsbüro Aves et al.  
Reuterstraße 53, 12047 Berlin  
Tel.: 030/61304422  
E-Mail: info@aves-et-al.de



unter Mitarbeit von Herrn Thomas Müller

Bearbeitung Eremit

**Fachliche Betreuung und Redaktion:**

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg  
Verfahrensbeauftragte  
Katrin Manke, Tel .: 0331/97164-867, E-Mail: katrin.manke@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Februar 2014



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Gebietscharakteristik .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung .....</b>	<b>2</b>
2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope .....	2
2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten .....	5
2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten .....	6
<b>3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....</b>	<b>7</b>
3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	7
3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope .....	8
3.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate .....	9
3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen .....	11
<b>4. Fazit.....</b>	<b>11</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, für die im FFH-Gebiet 39 „Eichwald und Buschmühle“ Habitate ausgewiesen wurden .....	6
Tab. 2: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 39 „Eichwald und Buschmühle“ .....	7
Tab. 3: Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 39 „Eichwald und Buschmühle“ .....	11

## Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 3. S.1-24)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)



## 1. Gebietscharakteristik

Das im Folgenden dargestellte FFH-Gebiet ist Teil eines Gebietspaketes für den Raum Frankfurt/Oder, für das ein gemeinsamer Managementplan erstellt wurde. Der Managementplan betrachtet die FFH-Gebiete „Eichwald und Buschmühle“ (39), „Lebuser Odertal“ (643), „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ (114), „Oderberge“ (430), „Oderwiesen am Eichwald“ (550) und „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) (607) sowie die Ergänzungsfläche „Tzschetzschower Schweiz“.

Das ca. 234 ha große FFH-Gebiet 39 „Eichwald und Buschmühle“ befindet sich unmittelbar am südlichen Siedlungsrand von Frankfurt (Oder). Das Gebiet wird im Osten von einem Altarm der Oder und im Westen von den Güldendorfer Wiesen begrenzt. Südwestlich sind die bewaldeten Randhänge des Frankfurter Odertals begrenzend für das FFH-Gebiet. Durch die Dämme der Bahn und der Autobahn wird der Eichwald in drei Teile zerschnitten.

Zwischen den Oderhängen und dem Fluss findet man eine Abfolge der Waldgesellschaften Hainbuchen-Ulmen-Hangwald, Quellmoor-Erlenbruch und Hartholzauenwald. Der Hartholzauenwald ist mit 150 ha der größte Brandenburgs. Der Eichwald liegt im Überschwemmungsbereich der Oder. In Geländesenken halten sich Rückstände von jährlichen Hochwässern teilweise ganzjährig.

Das Gebiet befindet sich in einer Grund- und Endmoränenlandschaft und wird in weiten Teilen durch Sande, aber auch tonige und lehmige Substrate bestimmt. Im Bereich der Oderaue treten durch die natürliche jahreszeitlich bedingte Wasserstandsdyamik Schwankungen im Wasserhaushalt auf. Dieser schwankt bei wenig regulierten Flüssen wie der Oder im Jahresverlauf erheblich. Länger anhaltende Hochwässer können v.a. im Frühjahr auftreten, aber auch durch starke Niederschlagsereignisse im Sommer ausgelöst werden. Bei einem 100jährigen Hochwasser werden v.a. die odernahen Flächen überschwemmt. Die unmittelbare Grundwasserkorrespondenz (mittlere Tiefe des Grundwassers von 0,5 bis 2 m) mit der Oder zeigt sich in den Schwankungen des Grundwasserspiegels. So weisen grobporige und durchlässige sandige Böden im Jahresverlauf starke Schwankungen auf, wohingegen tonige und lehmige Böden eine geringere Durchlässigkeit und damit eine bessere Wasserhaltefähigkeit besitzen. So treten in der Oderaue flächenhaft grundwasser- und staunässegeprägte Böden (Böden aus Auensedimenten sowie Böden aus Fluss- und Seesedimenten) auf. Flächig vorherrschende Bodentypen sind Gleyböden. Zudem kommen im Gebiet südlich der Bundesautobahn 12 Torfböden vor. Eine Belastung der Auenböden tritt durch die Sedimentation während Hochwasserereignissen auf. In den Sedimenten stehender und fließender Gewässer befinden sich schon durch natürliche Prozesse Nährstoffe und Schadstoffe insbesondere Schwermetalle (WINDE & FRÜHAUF 2001).

Die potenzielle natürliche Vegetation des FFH-Gebietes wäre von einem Flatterulmen-Stieleichen-Auenwald bestimmt. Die tatsächliche heutige Vegetation entspricht dieser. Der Eichwald ist der einzige geschlossene Auenwald des Landes Brandenburg, welcher sich im unmittelbaren Überflutungsbereich der Oder befindet und durch ein natürliches Gehölzartenpotenzial des Hartholzauenwalds gekennzeichnet ist. Mit einer Fläche von 150 ha weist er eine beachtliche Flächenausdehnung auf. Innerhalb des Eichwalds sind Teilbereiche durch sehr alte Eichen geprägt. Der Eichwald beherbergt eines der bedeutendsten Eremitenvorkommen in Brandenburg bzw. Deutschland und spielt außerdem eine bedeutende Rolle innerhalb des Biotopverbunds bzw. des Natura 2000-Schutzgebietssystems als Kernlebensraum. Im gesamten Gebiet des Eichwalds mit Schwerpunkt im südlichen Bereich sind Reste von Altarmen und Kleingewässern vorhanden. Die das Gebiet im Südwesten begrenzenden steilen, bewaldeten Randhänge des Frankfurter Odertales sind mit wertvollen Ulmen-Hangwäldern bedeckt.

Der „Eichwald und Buschmühle“ wurde durch den Beschluss Nr. 130 des Bezirkstages Frankfurt/O. vom 14.03.1990 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Mit diesem Beschluss fand eine Zusammenführung der beiden Gebiete Eichwald und Buschmühle statt. Das Gebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 234,44 ha und nimmt das gesamte FFH-Gebiet „Eichwald und Buschmühle“ (SCI 39) und Teile des FFH-Gebiets

„Oder-Neiße-Ergänzung“ (SCI 607) ein. Zudem befindet sich das FFH-Gebiet vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Fauler See, Märkischer Naturgarten, Güldendorfer Mühlental, Eichwald und Buschmühle“ und im Vogelschutzgebiet „Mittlere Oderniederung“.

## 2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

### 2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Im Gebiet „Eichwald und Buschmühle“ wurden insgesamt 12 Flächen des LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen nachgewiesen. Es handelt sich dabei vorwiegend um Altarmrinnen in der Nähe des Oderufers, weitere Altarme finden sich im Eichwald und in den Weiden südlich des Eichwaldes. Darüber hinaus wurde der Mühlenteich an der ehemaligen Buschmühle als LRT 3150 erfasst, ebenso eine teichartige Erweiterung an der Bardaune zwischen Bahndamm und Autobahn. Der Erhaltungszustand der Flächen wurde einmal mit A, 6-mal mit B und 5-mal mit C bewertet. Bei den mit C und einigen mit B bewerteten Flächen handelt es sich um temporäre Gewässer, bei denen die Entwicklung einer struktur- und artenreichen Gewässervegetation durch die Austrocknung im Hochsommer verhindert wird. In vielen Fällen kommt noch hinzu, dass diese Stillgewässer meist stark beschattet sind und sich daher auch bei ausgeglichenem Wasserhaushalt keine strukturreiche Wasservegetation entwickeln konnte. Bei sechs Gewässern wurden leichte Störungen in Form von Beweidung des Ufers und/oder Nutzung durch Angler festgestellt. Der Altarm im Grünland südlich des Eichwaldes ist in einer abgeäugten Rinderweide gelegen. Sein Ufer ist stark abgeweidet und stark zertreten, zudem ist von einer Eutrophierung des Gewässers durch Rinderdung auszugehen.

Bei dem zum LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe gehörigen Fließgewässer handelt es sich um einen sehr schmalen Bachlauf, der aus mehreren Quellen im Oberhang einer Schlucht westlich der Bahnlinie gespeist wird. Er wird unter dem Bahndamm durch eine Unterführung geleitet und verläuft dann südöstlich an den Buschmühlenfundamenten vorbei, bis er schließlich im Mühlenteich mündet. Da der Bach vorwiegend im Wald verläuft, ist er stark beschattet und weist daher kaum Wasservegetation auf. Hinsichtlich der Strukturgüte weist der Bach eine hervorragende Ausprägung auf. Beeinträchtigungen bestehen hinsichtlich der Unterbrechung des natürlichen Laufs durch den Bahndamm an sich und die unterführende Verrohrung. Darüber hinaus befinden sich unterhalb des Bahndamms auf ca. 20 m Länge Leitelemente aus Beton, welche die natürliche Dynamik des Gewässers an dieser Stelle einschränken. Insgesamt wurde der Erhaltungszustand des Baches mit B bewertet.

Bei vier Biotopen wurde der LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren als Begleitbiotop nachgewiesen. Es handelt sich dabei jeweils um Waldgesellschaften, in denen auf Lichtungen und im Randbereich Hochstaudenbestände zu finden sind. Darüber hinaus ist ein ehemaliger Altarm am Nordrand des Eichwaldes randlich ebenfalls mit Hochstauden bestanden. Die jeweiligen Begleitbiotope sind von hochwüchsigen Stauden dominiert. LRT-kennzeichnende Arten sind nur gering bis mäßig vorhanden. Die Habitatstruktur der Bestände in den Auflichtungen oder am Rand des Waldes ist wenig differenziert. Beeinträchtigungen bestehen aufgrund der Kleinflächigkeit und Beschattung der Hochstaudenfluren. Insgesamt wurde der Erhaltungszustand der vier Flächen mit B bewertet.

Der LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen wurde im Gebiet „Eichwald und Buschmühle“ mit einer Fläche erfasst. Es handelt sich dabei um eine wahrscheinlich brachgefallene Mähwiese im Eichwald. Die Fläche wurde aufgrund alter Stromtalartennachweise und der unklaren Nutzungsverhältnisse noch mit einer C-Bewertung als bestehender Lebensraumtyp kartiert, bei länger anhaltender Brache kann die Fläche zukünftig aber wohl nur noch als Entwicklungsfläche angesehen werden. Beeinträchtigende Wirkung hat die Dominanz des Rohrglanzgrases, welches als Brachezeiger eine Fläche von über 50% einnimmt. Darüber hinaus ist am Westrand ein tiefer, die Fläche entwässernder Graben vorhanden.



Im Gebiet wurde eine Quelle angetroffen, die als prioritärer LRT 7220\* - Kalktuffquellen angesprochen werden konnte. Es handelt sich dabei um einen kleinflächigen Quellaustritt unterhalb der Bahnlinie südlich vom Eichwald, an der initiale Kalktuffbildungen festzustellen sind und an der sich bereits einige typische Moosarten angesiedelt haben. Im Quellbereich befindet sich eine Wassersammeleinrichtung für eine Viehtränke in der sich unterhalb des Dammes befindlichen Rinderweide. Insgesamt wurde der Erhaltungszustand der Quelle mit B bewertet.

Der LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald wurde im Gebiet auf einer Fläche als Hauptbiotop nachgewiesen, weiterhin kommt dieser Waldtyp als Begleitbiotop im Hartholzauwald vor. Bei den Biotopen handelt es sich um eine kleine, inselförmige und hügelartige Flächen innerhalb der Hartholzau. Beeinträchtigend wirkt die neophytische Art Kleines Springkraut (*Impatiens parviflora*), die mit größerer Deckung vorhanden ist. Der Erhaltungszustand beider Flächen wurde mit B bewertet.

Im Gebiet „Eichwald und Buschmühle“ wurden zwei Flächen des LRT 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder und eine Entwicklungsfläche nachgewiesen. Alle Bestände befinden sich am Hang zwischen dem hochgelegenen Ackerland und der Oderaue. Aufgrund des relativ hohen Anteils der Robinie und anderer lebensraumuntypischer Gehölze wie Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) oder Obstbäumen wurde das Arteninventar nur mit B bewertet, obwohl die Krautschicht sehr üppig und artenreich ausgebildet ist. Als beeinträchtigende Faktoren sind die Zerschneidung und der Stoffeintrag durch die Bahnlinie zu nennen. Insgesamt wurde der Erhaltungszustand beider Flächen mit B bewertet. Bei der erfassten Entwicklungsfläche des LRT handelt es sich um einen schmalen Hangwald am Bahndamm, dessen Bestand im Oberstand von Robinien dominiert wird.

Im Gebiet wurden 14 Flächen (einschließlich 3 Begleitbiotope) des LRT 91E0\* - Auen-Wälder nachgewiesen. Bei sieben Beständen und einem Begleitbiotop im Hangwald an der Buschmühle handelt es sich um meist kleinflächige Schaumkraut-Quellerlenwälder im Hangbereich der Oderaue. Die übrigen Flächen stellen Weichholzaunenwälder dar. Ausgedehnte Weichholzaue findet sich im Gebiet nur am Buschmühlenloch, die übrigen Flächen sind inselförmige Reste im Grünland südlich der Buschmühle, oder wurden in zwei Fällen als Begleitbiotop von Hartholzauwaldflächen erfasst, die sich nahe am Oderufer befinden und ein Mischbiotop aus beiden Auwaldtypen darstellten. Ein Teil der Flächen (insbesondere die kleineren Weichholzaunenbestände) wird beweidet. Durch die Beweidung sind kaum Biotopbäume und nennenswerte Totholzmassen vorhanden. Auch das Arteninventar ist auf diesen Flächen eingeschränkt. Die Quellerlenwälder weisen u.a. Beeinträchtigungen aufgrund der Zerschneidung durch die Bahnlinie oder Wanderwege und Belastungen durch Stoffeintrag auf. Der Erhaltungszustand der Weichholzaunenbestände wurde bis auf eine Fläche mit C bewertet, alle Quellerlenwälder und eine Weichholzaue mit B.

Insgesamt wurden 14 LRT und 5 LRT-Entwicklungsflächen des LRT 91F0 - Hartholzauwälder nachgewiesen. Es handelt sich dabei meist um großflächige Waldbestände, die forstlich begründet sind und von alten Stieleichen (*Quercus robur*) und Flatterulmen (*Ulmus laevis*) in der Baumschicht bestimmt werden. Die meisten Flächen sind durch Entwässerungsgräben und Wege beeinträchtigt. Darüber hinaus führen die Autobahn und zwei Bahnlinien durch das SCI, was ebenfalls eine erhebliche Zerschneidung bedeutet und Stoffeinträge sowie Lärmbelastungen zur Folge hat. Der Erhaltungszustand wurde für eine Fläche mit A, 10 Flächen mit B und 3 Flächen mit C bewertet. Bei den Entwicklungsflächen des LRT handelt es sich derzeit um Pappelforste oder fragmentarische Ausbildungen.

**Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 39 „Eichwald und Buschmühle“**

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>							
	A	1	1,27	0,1	0,5			
	B	6	5,33	0,4	2,3			

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
	C	5	1,26	0,1	0,5		1	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>							
	B	1				517		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe							
	B							4
6440	Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> )							
	C	1	0,73	0,1	0,3			
7220*	Kalktuffquellen ( <i>Cratoneurion</i> )							
	B	1					1	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ]							
	B	1	0,22	0,0	0,1			1
9180	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>							
	B	2	9,94	0,8	4,3			
	E	1	1,21	0,1	0,5			
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )							
	B	7	4,35	0,3	1,9			1
	C	4	3,63	0,3	1,6			2
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> ( <i>Ulmion minoris</i> )							
	A	1	9,51	0,7	4,1			
	B	10	105,87	8,2	45,4			
	C	3	7,90	0,6	3,4			
	E	5	5,47	0,4	2,3			
Zusammenfassung								
FFH-LRT (ohne Entwicklungsflächen)	43		150,01	11,6	64,4	517	2	>8
<b>Erläuterungen:</b> EHZ = Erhaltungszustand, Fl = Flächenhafte LRT, Li = Linien-LRT, Pu = Punkt-LRT, BB = Begleitbiotop								

Gesetzlich geschützte Biotope wurden im Gebiet „Eichwald und Buschmühle“ insgesamt 37 nachgewiesen. Abgesehen von der Kalktuffquelle (s.o.) fanden sich noch drei weitere Quellen im Hangwald an der Buschmühle, die beschattete Tümpel- bzw. Sumpffquellen darstellten. Ferner konnte ein Graben aufgrund seiner Naturnähe als geschütztes Biotop eingestuft werden. Weiterhin gibt es viele Altarme im Gebiet, die sich entweder im Eichwald befanden und daher stark beschattet und dementsprechend vegetationsarm waren, oder im Offenland lagen und dann oftmals auch Lebensraumtypen (3150) darstellten. Diese Gewässer waren entweder perennierend oder von temporärer Natur und waren am Ufer oft mit Röhrichten bestanden. Ferner fand sich in einem abgetrockneten Bereich auch kurzlebige Pioniervegetation ein. Im Gebiet konnte auch geschütztes Grünland angetroffen werden, abgesehen von einem wahrscheinlich noch genutzten wechselfeuchten Auengrünland waren diese Flächen meist verbracht.

Der Eichwald, der mit 130 ha an Hartholzauewald als größter Auenwald Brandenburgs einzustufen ist, gilt als zentraler Bestandteil innerhalb des Biotopverbunds (Verbindende Landschaftselemente) der Auenwälder an der Oder. Eine Vernetzung zu anderen Auenwäldern in FFH-Gebieten innerhalb Brandenburgs, Deutschlands, bzw. Europas an der Oder ist durch Ufergehölze und lineare Auenwälder entlang der Fließgewässer gegeben. Des Weiteren fungieren die Baumreihen, Baumgruppen und ein naturnaher Laubwald mit heimischen Arten und frischer u./o. reicher Standorte als verbindende Landschaftsteile.

## 2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Derzeit ist von sechs Revieren des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet auszugehen. Die Nahrungssituation ist in den Revieren in der offenen Landschaft sehr gut, im Wald eher schlecht. Das FFH-Gebiet wird durch die Bahnlinie sowie die Autobahn in drei Teilflächen unterteilt. Abgesehen von der außerhalb des Gebietes gelegenen und für den Biber durchgängigen Oder ist ein Erreichen der Teilflächen nur durch die Bardaune sowie den Wirtschaftsweg möglich. Im Fall der Bardaune handelt es sich bei der Verbindung der Teilflächen um einen Durchlass aus Mauerwerk ohne randliche Bermen. Eine Querung durch den Biber ist nicht völlig auszuschließen. Südlich der Autobahn findet sich insgesamt ein nahezu unzerschnittener Komplex bestehend aus Hartholzauwe, Stillgewässern sowie Grünlandnutzung. Insgesamt wurde der Zustand des Biberhabitates als günstig (B) bewertet.

Es ist davon auszugehen, dass die gesamte brandenburgische Oderaue zusammen mit deren Zuflüssen vom Fischotter (*Lutra lutra*) besiedelt wird. Mit seinem Stillgewässerreichtum, vorkommend im Komplex mit Offenland- und Waldbiotopen, bietet das FFH-Gebiet „Eichwald und Buschmühle“ optimale Habitatbedingungen für den Fischotter. Bezogen auf den großräumig vorhandenen Lebensraum mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern ist entlang der Oder von einer „hervorragenden“ Habitatqualität auszugehen. Das FFH-Gebiet wird allerdings durch die Bahnlinie sowie die Autobahn in drei Teilflächen unterteilt. Abgesehen von der außerhalb des Gebietes gelegenen und für den Fischotter durchgängigen Oder, ist ein Erreichen der Teilflächen nur durch die Bardaune sowie den Wirtschaftsweg möglich. Wie bereits beim Biber beschrieben, stellt der Durchlass an der Bardaune vermutlich ein Hindernis dar, aber der Wirtschaftsweg ist für den Fischotter gefahrlos passierbar. Insgesamt wurde der Zustand des Fischotterhabitates als günstig (B) bewertet.

Die großflächig zusammenhängenden Waldflächen im FFH-Gebiet „Eichwald und Buschmühle“ dienen zahlreichen Fledermausarten als Jagdhabitat. Für die Arten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) ist der Erhaltungszustand des Jagdhabitats als hervorragend zu bezeichnen. Für Arten, die ihre Jagdhabitats z.T. oder vorwiegend in der offenen Kulturlandschaft oder an insektenreichen Stillgewässern suchen, ist das Gebiet aufgrund seines geringen Offenland- und Gewässeranteils nur suboptimal geeignet (Breitflügelfledermaus - *Eptesicus serotinus*, Wasserfledermaus - *Myotis daubentonii*). Für einige Arten wurde die Population als mittel bis schlecht eingestuft, so dass der Erhaltungszustand insgesamt mit B eingestuft wurde (Nymphenfledermaus - *Myotis alcathoe*, Fransenfledermaus - *Myotis nattereri*, Rauhautfledermaus - *Pipistrellus nathusii*). Bzgl. der Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) und Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) können aufgrund des noch ungenügenden Wissensstandes keine Angaben zu den Bewertungsparametern gemacht werden. Durch die fehlenden forstwirtschaftlichen Maßnahmen in den letzten drei Jahrzehnten liegen keine Beeinträchtigungen der Wälder vor.

Im Oderaltarm ca. 1.000 m südlich der Autobahnbrücke wurden Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*) nachgewiesen. Der Oderaltarm stellt ein durch Uferverbau (Buhnen) beeinflusstes und vom Hauptstrom der Oder zeitweise (bei Niedrig- und Mittelwasser) isoliertes Gewässer in der Oderaue dar. Der Erhaltungszustand der Habitats wurde insgesamt mit B bewertet. Der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) wurde zudem in der Bardaune II zwischen Autobahn A12 und Bahntrasse knapp außerhalb des SCI 39 erfasst. Das Habitat erstreckt sich von der Bardaune II in den Graben parallel zur Bahntrasse und wurde insgesamt mit B bewertet.

Zur Erfassung des Eremiten (*Osmoderma eremita*) wurden im Gebiet 102 Bäume untersucht, von denen 64 als sichere Brutbäume und 28 als hochwahrscheinliche Brutbäume und 10 als mögliche Eremitbäume eingestuft wurden (AVES et al. 2012). Zudem wurden weitere 233 Bäume als Verdachtsbäume eingestuft. Damit zählt das ca. 235 ha große FFH-Gebiet „Eichwald und Buschmühle“ zu den bundesweiten Spitzenreitern, was die Anzahl an Brutbäumen und zusätzlicher Verdachtsbäume für eine mögliche Eremitbesiedlung bezogen auf eine Flächeneinheit betrifft. Ein Teil der Bäume ist bereits soweit abgestor-

ben, dass von einem Verlust als Brutbäume in den nächsten Jahren auszugehen ist. Dem Großteil der Bäume wird aber eine noch lange Lebensdauer zugesprochen. Eine mäßige Beeinträchtigung des Eremithabitats im FFH-Gebiet ergibt sich durch mögliche Zerschneidungswirkungen durch die „Teilung“ der Habitatfläche im Bereich der Dämme der BAB 12 und Eisenbahn sowie durch Verkehrssicherungsmaßnahmen an Eremitbäumen an der BAB oder der Eisenbahntrasse. Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Habitats als hervorragend eingestuft.

**Tab. 1: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, für die im FFH-Gebiet 39 „Eichwald und Buschmühle“ Habitats ausgewiesen wurden**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL D	RL Bbg	Schutz
Biber	<i>Castor fiber</i>	II/IV	V	1	sg
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II/IV	3	1	sg
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	II/IV	2	1	sg
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	G	3	sg
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	IV	1	-	sg
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV	V	2	sg
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	-	4	sg
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II/IV	V	1	sg
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV	-	2	sg
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	D	2	sg
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	3	sg
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	-	3	sg
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	-	4	sg
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	D	D	sg
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	V	3	sg
Zweifarbfliegenfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	IV	D	1	sg
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	II	2	2	-
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	II	2	3	-
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	II	2	2	-
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	II/IV	2	2	sg

**Erläuterung:** RL Bbg – Rote Liste Brandenburg, RL D – Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorie: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, Schutz: sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, bg - besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

Zu den weiteren wertgebenden Arten gehören im FFH-Gebiet „Eichwald und Buschmühle“ zahlreiche geschützte und/oder gefährdete Pflanzen (z.B. Glänzende Wiesenraute - *Thalictrum lucidum*, Spießblättriges Helmkraut - *Scutellaria hastifolia*) sowie Erdkröte (*Bufo bufo*), Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*), Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*), Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*) sowie einige Käferarten ( u.a. *Ampedus hjorti*, *Neatus picipes*, Großer Goldkäfer - *Protaetia aeruginos*).

### 2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im FFH-Gebiet gibt es Brutnachweise für Eisvogel (*Alcedo atthis*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Kranich (*Grus grus*), Neuntöter (*Grus grus*), Sperbergrasmücke (*Grus grus*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*), deren Habitats sich in einem guten Erhaltungszustand befinden. Beeinträchtigungen liegen kaum vor. Lediglich das Habitat des Wespenbussards wird regelmäßig durch die Überflutung großer Nahrungsgebiete während der Brutzeit beeinträchtigt. Dies ist auf die Erhaltung/Erneuerung von Biberdämmen bzw. auf das Öffnen von Staustufen im Oberlauf der Oder zur Verbesserung der Schiffbarkeit des Stromes zurückzuführen.

Außerdem befindet sich im FFH-Gebiet ein Seeadlerbrutplatz. Der Revierbesatz sowie der Bruterfolg sind unregelmäßig. Wegen des zunehmenden Verkehrsaufkommens auf Autobahn und Schiene, die das Gebiet queren, treten erhebliche direkte anthropogene Gefährdungen in Form von Lärm, Bewegung und Schadstoffbelastungen im Gebiet auf und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten. Das Habitat wurde insgesamt mit C bewertet.

**Tab. 2: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 39 „Eichwald und Buschmühle“**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang V-RL	RL 2008	D	RL Bbg 2008	Schutz
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	I	-		3	sg
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	I	-		-	sg
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	I	-		3	sg
Kranich	<i>Grus grus</i>	I	-		-	sg
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	I	-		-	sg
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	I	-		-	bg
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	I	V		2	sg
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	I	-		3	sg

**Erläuterung:** RL Bbg – Rote Liste Brandenburg, RL D – Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorie: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, Schutz: sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, bg - besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

### 3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

#### 3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Zentrales Ziel für das SCI 39 „Eichwald und Buschmühle“ ist der Erhalt bzw. die Entwicklung der natürlich ablaufenden Prozesse im größten geschlossenen Auenwald Brandenburgs mit einem der bedeutendsten Eremitenvorkommen in Brandenburg bzw. Deutschland. Die besondere Qualität eines direkten Kontakts zu angrenzenden naturnahen Quell- und Hangwäldern mit weitgehend natürlichen Standortgradienten ist zu erhalten und zu fördern.

##### Integrativer Prozessschutz der Waldbestände

Im Zusammenhang mit dem jahrzehntelang ungenutzten großflächigen Hartholzauwald und dem Vorkommen des Eremiten sieht die Maßnahmenplanung für die Waldbestände des FFH-Gebietes „Eichwald und Buschmühle“ einen Nutzungsverzicht vor. Alle Waldflächen sind der Sukzession zu überlassen, lediglich die Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut (Ulmen und Stieleichen) in den Abteilungen 5714/1a und 5718/24 ist weiterhin möglich. Außerdem sind forstliche Pflegemaßnahmen zugunsten des Eremiten durchzuführen. Zum Erhalt der Metapopulation des Eremiten (*Osmoderma eremita*) sind auf den über das Gebiet verteilten Habitatflächen der Käferart mosaikartig und kleinflächig Pflegeeingriffe durchzuführen, die in erster Linie dem Erhalt der (auch potenziellen) Brutbäume dienen und gleichzeitig eine Förderung der Verjüngung der langfristig im Rückgang befindlichen Stieleiche (*Quercus robur*) ermöglichen.

Diesbezüglich betroffene Flächen werden im Rahmen der LRT-Maßnahmenplanung (v.a. Kap. 3.2 – 91F0, 9180, 91E0\*) dargestellt. Bei Waldbiotopen, die nicht LRT oder geschützter Biotop sind, werden sie im Rahmen der Festlegung von flächendeckenden Erhaltungszielen berücksichtigt.

Naturschutzinterne Konflikte mit dem Biber (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet bzw. im Hartholzauwald bestehen im Hinblick auf Schädigung v.a. an Eichen gemäß Ergebnissen Themen-MP zum Eremit (AVES et al. 2012) bzw. gemäß LRT-Kartierung kaum. Daraus resultierend wird aktuell für das FFH-Gebiet kein Handlungsbedarf bezüglich des Bibers gesehen.

#### Förderung einer naturnahen Auendynamik

Im Eichwald sind zahlreiche auentypische Flutrinnen und Gewässerläufe vorhanden. Oftmals werden diese durch die Wegeführung zerschnitten. Durch die zusätzliche Erhöhung der Wege (z.T. bis 1,5 m über dem normalen Geländeniveau) ist eine Durchströmbarkeit der Rinnen nicht gegeben. Deshalb ist die Beseitigung dieser Strömungshindernisse (Absenken der Wege im Bereich der Flutrinnen) geplant, um im Überflutungsfall ein rascheres Ein- und Abfließen des Oderwassers zu ermöglichen.

#### Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes

Im zentralen Teil des Eichwaldes führen Entwässerungsgräben aus einer Grünlandfläche zur Barbaune II. Zur Kartierzeit waren diese Gräben trocken bzw. führten wenig Wasser. Um den Wasserhaushalt im Gebiet möglichst naturnah zu gestalten, sollten diese Gräben verschlossen bzw. der Verlandung überlassen werden. Ggf. führt dies zu Bewirtschaftungserschwerissen auf einer Grünlandfläche und der LRT 6440-Fläche). Da im Gebiet jedoch primäres Erhaltungsziel ein Hartholzauenwald (einhergehend mit schwankenden Grundwasserständen und periodischer Überschwemmung) ist, ist dies zu tolerieren. Muss die Bewirtschaftung der Flächen eingestellt werden, ist als Entwicklungsziel für diese Flächen Hartholzauenwald zu definieren.

#### Reduzierung von Stoffeinträgen

An der südwestlichen Gebietsgrenze ist zur Verminderung des Nährstoffeintrags von am Oberhang angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen v.a. in die Hangwälder (LRT 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder) die Einrichtung einer Pufferzone vorgesehen.

#### Besucherlenkung

Die Belange des Naturschutzes (Vermeidung von Trittschäden und Müllablagerungen sowie der Störung bestimmter Tierarten, z.B. Biber, Waldvogelarten) haben im gesamten Gebiet Vorrang vor der Erholung, die aufgrund der stadtnahen Lage eine wichtige Rolle in Teilbereichen des Eichwaldes spielt. Deshalb sind besucherlenkende Maßnahmen (Wegekonzept, Information der Öffentlichkeit über NATURA 2000) vorzusehen. Besondere Berücksichtigung sollte dabei die Horstschutzzone für den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) finden. Entsprechend gekennzeichnete Wege dürfen nicht verlassen werden, Hunde sind unbedingt an der Leine zu führen.

### **3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope**

Um die LRT-Flächen des LRT 3150 - Eutrophe Stillgewässer und des LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe in einem günstigen Erhaltungszustand zu belassen bzw. diesen wieder herzustellen, müssen Behandlungsgrundsätze (u.a. Beibehaltung der naturnahen Auendynamik; Erhalt oder Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes; Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerrandstreifen; Unterlassung der Beweidung des Gewässerrufers; Unterlassung von weiterem Uferverbau und -befestigung) beachtet werden. Für den LRT 3260 sind zudem die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung auf ein für den Hochwasserschutz notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Außerdem sind die Verrohrungen an der Bahnlinie sowie am Weg zum Schutz bzw. zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers biber- und fischottergerecht zu gestalten (Erhaltungsmaßnahme). Zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte sind die Betonelemente unterhalb der Bahnlinie zu entfernen (Entwicklungsmaßnahme).

In den Flächen des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren kann über die Berücksichtigung von Behandlungsgrundsätzen (z.B. Erhalt oder Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, Vermeidung von künstlichen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, kein weiterer Uferverbau) hinaus eine sukzessive Entwicklung zu einer Weichholzaue zugelassen werden, da das Artenspektrum in seinem Gefüge auch in der Weichholzaue vorkommt bzw. das Aufkommen der Gehölze infolge Überschwemmungen stark ver-

langsam ist. Durch den Erhalt auendynamischer Prozesse ist die Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren auch an anderen Stellen möglich – insbesondere an Gewässerrändern sollte diese Entwicklung auch gefördert werden.

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen ist neben der Berücksichtigung von Behandlungsgrundsätzen (u.a. keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Durchführung von Nachsaaten lediglich zur Beseitigung von Narbenschäden durch Einsaat von Regelsaatgutmischungen aus standortangepassten Gräsern oder Mahdgutübertragung, Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes) eine Nutzung der Fläche durch eine zweischürige Mahd mit frühem Erstschnitt (Ende Mai/Anfang Juni) und spätem Zweitschnitt (Mitte August bis Mitte September) sowie Beräumen des Mahdgutes durchzuführen. Es erfolgt keine Düngung, außer ggf. eine entzugsorientierte Kaliumdüngung bei Kaliummangelversorgung. Alternativ ist bei auftretenden Bewirtschaftungsschwernissen aufgrund Vernässung entsprechend der gebietsübergreifenden Maßnahmen die Sukzession zuzulassen.

Der günstige Erhaltungszustand des LRT 7220\* - Kalktuffquellen ist über Behandlungsgrundsätze (u.a. Gewährleistung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsbereich der Quelle, Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse, Sicherung der Vermeidung von Schadstoff-, Nährstoff- und Säureinträgen aus umliegenden Nutzungen, Sicherung der Ungestörtheit der Quelle, insbesondere durch Vermeidung von Tritt oder sonstigen mechanischen Zerstörungen an den Quellkalkablagerungen und deren Bewuchs) zu sichern. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes ist die technische Vorrichtung zur Speisung der Viehtränke (u.a. Metallplatte und Rohr) zu entfernen (Entwicklungsmaßnahme).

In allen Wald-LRT-Flächen (LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald, LRT 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder, LRT 91E0\* - Auen-Wälder, LRT 91F0 - Hartholzauewälder) im FFH-Gebiet „Eichwald und Buschmühle“ ist der Prozessschutz vorgesehen. Dies beinhaltet das Zulassen der natürlichen Sukzession, die lediglich durch Pflegeeingriffe zugunsten des Eremiten gelenkt wird. Die Hangwälder an der Buschmühle sind aufgrund der Hanglage und der Ackernutzung der oberhalb liegenden Plateauflächen z.T. durch Stoffeinträge beeinträchtigt. Diesbezüglich ist die Ausweisung von Pufferflächen als gebietsübergreifende Maßnahme geplant (vgl. Kap. 3.1), um den Nährstoffeintrag zu minimieren. In Einzelflächen des LRT 91E0\* - Auen-Wälder sind zudem der Schutz der Schwarzpappeln (*Populus nigra*), die Beachtung sonstiger biotopspezifischer Behandlungsgrundsätze zugunsten eingebetteter Begleitbiotope (LRT 6430), die Beseitigung von Müllablagerungen und die Verminderung von Beeinträchtigungen durch Beweidung als einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen geplant. Letztere Maßnahme ist ebenfalls als Entwicklungsmaßnahme für Entwicklungsflächen des LRT 91F0 – Hartholzauewälder vorgesehen.

Die gesetzlich geschützten Biotope sind über Behandlungsgrundsätze zu sichern. Der als wechselfeuchtes Auengrünland erfasste Biotop ist durch eine 1-2-schürige Mahd zu nutzen. Das Mahdgut wird abtransportiert. Zum Schutz des Bodengefüges ist standortangepasste Technik zu verwenden. Die erste Mahd erfolgt ab Mitte Juni. Auf eine Düngung ist zu verzichten. Alternativ ist bei auftretenden Bewirtschaftungsschwernissen aufgrund Vernässung entsprechend der gebietsübergreifenden Maßnahmen die Sukzession zuzulassen. Die Grünlandbrachen feuchter Standorte sind der natürlichen Sukzession zu überlassen. In den Baumreihen und Baumgruppen sind die bestehenden Gehölze ausdrücklich zu schützen (u.a. Schutz der Schwarzpappeln - *Populus nigra* im Biotop) und Auwaldreste zu erhalten. Die naturnahen Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder sind optimaler Weise der natürlichen Eigendynamik zu überlassen. Alternativ ist auch eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung möglich.

### **3.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate**

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate von Bibers (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) sind Behandlungsgrundsätze zur Vermeidung der Störung und Veränderung der Habitatqua-



lität zu beachten. Zur Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit und der Deckungsmöglichkeiten sollen an der Oder (20 m breit) und an einem Oderaltarm (beidseitig 20 m breit) weitgehend ungenutzte Uferstrandstreifen eingerichtet werden. In diesen Bereichen sind die vorhandenen Gehölze zu erhalten. Langfristig ist der Gehölzanteil unter Berücksichtigung der Hochwasserneutralität durch Zulassen der Sukzession und durch Initialpflanzung von Steckhölzern (v.a. Strauchweiden - *Salix spec.* und Schwarzpappeln - *Populus nigra*) auf gezielt geschaffenen Rohbodenbereichen zu erhöhen. Die Gehölze sind bei Erforderlichkeit bis 120 cm Höhe gegen Biberverbiss zu schützen, so dass die Zweige dem Biber als Nahrung dienen können, jedoch nicht der gesamte Stamm abgefressen wird und ein Neuaustrieb möglich ist. Durch Lagerung von Schnittgut bspw. aus Gehölzpflegemaßnahmen im Zeitraum der Entwicklung von Ufer- und gewässernahen Weichholzbeständen erfolgt eine „Ablenkfütterung“.

Zur Sicherung der günstigen Erhaltungszustände der Habitate der Fledermäuse sind Beeinträchtigungen der Wald, Offenland- und Gewässerstrukturen zu vermeiden (u.a. Erhalt von Laub- und Laubmischwaldbeständen mit hohem quartierhöufigem Altholzanteil; kein Waldumbau in Nadelholzforste; Erhalt der baumhöhlenträchtigen Altholzbestände älter 100 Jahre; Beschränkung des Insektizideinsatzes; ganzjährige Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere; Erhaltung und Entwicklung einer strukturreichen und extensiven Kulturlandschaft; Erhaltung von strukturreichen bewaldeten Uferbereichen mit einem hohen Altbaumanteil).

Die Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) und Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im Oderaltarm und in der Bardaune II können durch die Beachtung von Behandlungsgrundsätzen (u.a. Erhalt von struktur-, pflanzen- und detritusreichen Gewässern; Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerrandstreifen; Grundräumungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung sind nach Einzelabstimmung mit der UWB/UNB und abschnittsweise durchzuführen; Durchführung jeglicher Gewässerunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der Hauptlaich- und Brutzeiten der 3 Fischarten; falls eine Krautung erforderlich ist, dann möglichst halbseitig (wechselseitig) und maximal bis 10 cm über Gewässersohle) in ihren günstigen Erhaltungszuständen gesichert werden.

Im Vordergrund der Maßnahmenplanung zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Eremit-habitats im Gebiet „Eichwald und Buschmühle“ steht der Erhalt der zahlreichen Brut- und Verdachtsbäume. Dies ist in Form des integrativen Prozessschutzes vorgesehen, wie es nach Abwägung verschiedener Zielkonflikte bereits gebietsübergreifend für das FFH-Gebiet beschrieben wurde. Neben einem Nutzungsverzicht in den Waldbeständen sind bestimmte Pflegeeingriffe zur Förderung neuer und zum Erhalt der alten Brutbäume erforderlich (u.a. gezielte (sensible) Freistellungsmaßnahmen zur Förderung halbschattiger bis lichter Brutbäume an inneren und äußeren Waldrändern sowie von stark bedrängten Brutbäumen im Waldbestand; kleinteilige, femelartige Entwicklung von vertikal strukturierten Laubholzbeständen mit unterschiedlichen Altersstufen innerhalb einschichtiger Waldbestände (insofern sich dies durch die Nutzungsauffassung nicht von selbst ergibt); Zäunung ausgewählter Flächen (Verbisschutz) zur Förderung der Naturverjüngung bzw. Pflanzung/Saat von Stieleichen, zur Erhöhung des derzeit äußerst geringen Anteils an Eichenverjüngung; Durchführung von Entlastungsschnitten an Brutbäumen bzw. an für den Eremit geeigneten, potenziellen Bäumen, die auseinanderzubrechen drohen)

Für die Brutvogelarten im Gebiet sind in erster Linie Behandlungsgrundsätze zu beachten. So sind für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) aufrechte Abbruchkanten am Gewässer und stehende Wurzelteller (auch im Wald, bis zu mehrere 100 m vom Gewässer entfernt), die zur Anlage von Brutröhren dienen können sowie Äste und andere Strukturen, die in < 3 m Höhe das Gewässer überragen und damit dem Eisvogel als Sitzwarte dienen, zu erhalten. Bzgl. der Habitate des Mittelspechtes (*Dendrocopos medius*) und Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*) sind naturnahe Laub- und -mischwälder mit Altholzbestand zu erhalten und die Waschbären- und Marderhundbestände zu reduzieren. Um Störungen des Kranichs (*Grus grus*), Seeadlers (*Haliaeetus albicilla*) und Wespenbussards (*Pernis apivorus*) zu vermeiden, ist im Bereich des Horstes ein Betretungsverbot abseits von Wegen während der Reproduktionszeit einzuführen. Bzgl. des Seeadlers sind zudem zur Verringerung der Lärmbelastungen an der BAB 12 im Bereich der Zerschneidung des SCI 39 Lärmschutzwände zu errichten (Entwicklungsmaßnahme). Für Neuntöter (*Lanius collurio*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) ist die Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter



Grünlandflächen sowie die Regulation der Nutzungstermine auf trockenen/halbtrockenen, frischen und feuchten Standorten mit dornenreichen Trockengebüschen und Streuobstwiesen essentiell.

### 3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet mit den betreffenden Flächengrößen dargestellt.

**Tab. 3: Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 39 „Eichwald und Buschmühle“**

LRT/Art	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-code	Fläche/ Länge
3150	Berücksichtigung von Lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen	B18	7,86 ha
3260 (Biber, Fischotter)	Berücksichtigung von Lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	B18 W49	517 m
6430	Berücksichtigung von Lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen natürliche Eigendynamik zulassen	B18 O53	BB
6440	Berücksichtigung von Lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen zweischürige Mahd mit frühem Erstschnitt (Ende Mai/Anfang Juni) und spätem Zweitschnitt (Mitte August bis Mitte September) (alternativ ist bei auftretenden Bewirtschaftungsschwernissen aufgrund Vernässung entsprechend gebietsübergreifenden Maßnahmen die Sukzession zuzulassen)	B18 O67, O101, NO37, O41a	0,73 ha
7220*	Berücksichtigung von Lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen	B18	Pu
9160, 9180, 91E0*, 91F0 (Eremit)	Zulassung der natürlichen Eigendynamik unter Berücksichtigung bestimmter Pflegeeingriffe zur Sicherung der Metapopulation des Eremiten ( <i>Osmoderma eremita</i> )	F63	140,33 ha
91E0*	Weichholzaue: Zulassung der natürlichen Eigendynamik (einschl. Schutz der Schwarzpappeln ( <i>Populus nigra</i> ) in den Biotopen)	F63	5,64 ha
	Auf mindestens 1/3 ausgewählter Offenlandflächen (Feuchtwiesen, verarmte Ausprägung) ist insbesondere im Bereich bestehender Gehölze die Weichholzaunenentwicklung durch eine Pflanzung von Stechhölzern zu initiieren.	F29	34,00 ha
	Entwicklung eines vorgelagerten Waldmantels von 20 m Breite zu den LRT 91E0*-Flächen	F54	2.364 m
Biber, Fischotter, Vögel, Fledermäuse, Eremit, Fische	Berücksichtigung von artspezifischen Behandlungsgrundsätzen	B19	233,82 ha
Biber (91E0*)	Einrichtung von weitgehend ungenutzten Uferstrandstreifen an der Oder (20 m breit)	W26	3.408 m

**Erläuterungen:** BB = Begleitbiotop, Pu = Punktbiotop

## 4. Fazit

Dem FFH-Gebiet „Eichwald und Buschmühle“ kommt mit einem großen Anteil an LRT-Flächen (insbesondere LRT 91E0\* und 91F0) eine bedeutende Rolle zur Sicherung dieser LRT im überwiegend günstigen Erhaltungszustand und innerhalb des Biotopverbunds als Kernlebensraum zu. Der ca. 150 ha große

Hartholzauenwald ist der größte Brandenburgs. Zudem zählt das Gebiet zu den bundesweiten Spitzenreitern, was die Anzahl an Brutbäumen und zusätzlicher Verdachtsbäume für eine mögliche Besiedlung durch den Eremit (*Osmoderma eremita*) bezogen auf eine Flächeneinheit betrifft.

Hinsichtlich der Umsetzungskonzeption sind bei den Abstimmungen mit den Eigentümern und Nutzern folgende Ergebnisse ermittelt worden:

- Innerhalb des Eichwaldes befindet sich nur eine LRT 6440-Fläche, die nicht genutzt oder gepflegt wird. Eine Nutzung ist für den Erhalt des LRT zwar wünschenswert, wird aber im Zusammenhang mit der gebietsübergreifenden Maßnahmenplanung zur Herstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes als nicht unbedingt erforderlich eingestuft.
- Die Entwicklung von Weichholzaue (LRT 91E0\*) auch zum Schutz des Bibers einerseits in Randstreifen an der Oder und andererseits als Pufferflächen um die bestehenden Weichholzauenreste sowie flächenhaft auf intensiv beweidetem Auengrünland südlich des Eichwaldes wird abgelehnt.
- Dem Prozessschutz in den Wald-LRT-Flächen unter Berücksichtigung bestimmter Pflegeeingriffe zugunsten des Eremiten (*Osmoderma eremita*) wird aus Sicht des Stadtforstes (Stadt Frankfurt/Oder ist Eigentümer des Großteils der Wald-Flächen) unter folgenden Umständen zugestimmt:
  - Die erforderlichen Pflegemaßnahmen sind vom Land zu finanzieren (mindestens der dafür erforderliche Arbeitskräfteeinsatz).
  - Der Ertrag des im Rahmen der Pflegeeingriffe anfallenden Holzes kommt der Stadt FF/O zugute.
  - Jagd muss im bisherigen Umfang erlaubt bleiben. Auch jagdliche Einrichtungen (Kanzen) sollen in bestimmten Maß erlaubt sein (in Abstimmung mit UNB).
  - Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut (Ulmen und Stieleichen) ist weiterhin.
  - Die Befahrbarkeit des N-S-Eichweges muss für Forst und Jagd gewährleistet sein.
  - Die im Rahmen der gebietsübergreifenden Maßnahmenplanung zu einem naturnahen Wasserhaushalt geplante Schließung von Entwässerungsgräben wird nicht aktiv vorgenommen, sondern die Gräben werden der Verlandung überlassen.
- In wenigen Wald-LRT-Flächen in Kirchen- oder Privateigentum wird die Maßnahmenplanung abgelehnt.
- Der Beachtung der Behandlungsgrundsätze zum LRT 3260 wird zugestimmt, weil die Gewässerunterhaltung der als LRT 3260 kartierten Gewässer bereits auf ein Mindestmaß reduziert ist.
- Den Maßnahmen zum LRT 3150 wird überwiegend zugestimmt, soweit dem Landesangelverband dadurch keine Verpflichtungen bzw. Kosten entstehen. Abgelehnt werden die Behandlungsgrundsätze „Keine Angelfischerei im Radius von 50 m um Biberburgen/Fischotterbaue“ und „Verwendung otter-/bibersicherer Reusen“.

Es ist geplant, die Flächen des SCI 39 „Eichwald und Buschmühle“, SCI 550 „Oderwiesen am Eichwald“, sowie Teilflächen des angrenzenden SCI 607 „Oder-Neiße Ergänzung“ und die Ergänzungsfläche Tzschetzschnowier Schweiz als ein zusammenhängendes Naturschutzgebiet auszuweisen.

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 70 17  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14471 Potsdam  
Tel.: 0331/971 64 700  
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

